

VORBERICHT

zum Haushaltsplan der Stadt Reichelsheim

für das Haushaltsjahr 2025

Mit diesem Vorbericht soll gemäß § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ein Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft gegeben werden.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan geht dabei zum einen auf die Gliederung des Haushaltes ein und stellt die einzelnen Bestandteile dar.

Zum anderen werden anhand von Grafiken und Tabellen die wichtigsten Eckdaten in übersichtlicher Weise dargestellt; wesentliche Veränderungen und Projekte werden einzeln beschrieben.

GLIEDERUNG:

- 1. Allgemeiner Teil:
Gliederung des Haushaltes**
- 2. Ergebnishaushalt**
- 3. Steuern und Finanzaufweisungen**
- 4. Interkommunale Zusammenarbeit, Kommunale Beteiligungen**
- 5. Investitionen und Schulden**
- 6. Schlussbetrachtung**

1. Allgemeiner Teil

1.1 Aufbau des Haushaltsplanes

Grundlagen der doppischen Planung sind die

- Erträge und Aufwendungen mit ihrer Darstellung im **Ergebnishaushalt** und die
- Einzahlungen und Auszahlungen mit ihrer Darstellung im **Finanzhaushalt**.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm zu veranschlagen. Die Finanzierung der Investitionen sowie die Aufnahme und Tilgung von Krediten wird im Finanzhaushalt dargestellt. Entsprechend § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt ist gegliedert in den

- Gesamtergebnishaushalt und den
- Gesamtfinanzhaushalt

Der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzhaushalt gliedern sich in die **Teilhaushalte** entsprechend dem für die sechs Kommunen der Gemeinschaftskasse Wetterau einheitlich aufgestellten Produktplan.

Produkte bilden die unterste Planungsebene für Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen und Investitionen. Die Haushaltsansätze werden auf dieser Ebene über die Erfassung auf Sachkonten und Kostenstellen zugeordnet. Die Bildung der Produkte erfolgte auf der Basis des finanzstatistischen Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes, um auch zukünftig eine Vergleichbarkeit auf kommunaler Ebene zu gewährleisten und die Meldepflicht ohne größeren zusätzlichen Aufwand erfüllen zu können.

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen.

Gemäß § 4 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produkte darzustellen.

Seit 2012 sind im Haushaltsplan **Produktbeschreibungen** aufgenommen, die die Produkte im einzelnen sowie die Leistungsziele und die jeweilige Zielgruppe beschreiben.

1.2 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält gemäß § 2 GemHVO alle Erträge und Aufwendungen. Damit erfolgt die periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs. Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbetrag aus. Entsprechend den Vorgaben der GemHVO werden folgende Teilergebnisse dargestellt:

a) Verwaltungsergebnis

Es beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

b) Finanzergebnis

Hier werden die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln veranschlagt.

c) Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis bilden zusammen das ordentliche Ergebnis.

d) Außerordentliches Ergebnis

Es beinhaltet betriebs- und periodenfremde Erträge und Aufwendungen (zum Beispiel Buchgewinne oder -verluste) im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens.

1.3 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus der Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Damit wird die tatsächliche finanzielle Lage der Kommune deutlich. Entsprechend der GemHVO werden folgende Teilsalden gebildet:

a) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ausgehend von dem geplanten Jahresergebnis des Ergebnishaushalts wird unter Bereinigung nicht zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen und nicht ergebniswirksamer Einzahlungen und Auszahlungen dieser Teilsaldo ermittelt.

b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Dieser Teilsaldo wird durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen gebildet.

c) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Kassenkredite) weist dieser Saldo die Nettoneuverschuldung der Gemeinde aus.

Im Finanzhaushalt erfolgt eine periodengerechte Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus den Investitionen. Im Finanzhaushalt wird auch die so genannte „**Cashflow-Rechnung**“ dargestellt. Cashflow bezeichnet den Kassenzu- oder abfluss. Er wird dadurch ermittelt, dass das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnishaushalt) um die nicht zahlungswirksamen Positionen (z. B. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten) ergänzt und zahlungswirksame Vorgänge, die nicht Aufwand oder Ertrag sind (z. B. Kreditaufnahme und -tilgung), korrigiert wird.

Diese Berechnung ist im Gesamtfinanzplan dargestellt.

1.4 Rückstellungen

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Gemeinde zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden. Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und oder der Höhe nach ungewiss; auch der exakte Fälligkeitstermin steht regelmäßig noch nicht fest.

Nach § 39 GemHVO sind Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen und vertraglichen Ansprüchen
 - Die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis
 - Die Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellungen von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
 - Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden
 - Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
 - Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

In der Anlage des Haushaltsplanes befindet sich eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen und Rücklagen.

2. Ergebnishaushalt

Der vorliegende **Gesamtergebnishaushalt** für das Haushaltsjahr 2025 schließt mit Erträgen in Höhe von 19.764.226 € und Aufwendungen von 19.589.227 € ab und weist im ordentlichen Ergebnis einen **Fehlbetrag von 632.100 €** aus. Zu den Einzelheiten vgl. die Erläuterungen unter 2.4.

Das Gesamtergebnis gliedert sich in folgende **Produktbereiche**:

Nummer	Produktbereich	Ergebnis
01	Innere Verwaltung	0
02	Sicherheit und Ordnung	-943.729
04	Kultur und Wissenschaft	-110.196
05	Soziale Leistungen	-288.232
06	Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	-3.654.090
08	Sportförderung	-378.467
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-39.023
10	Bauen und Wohnen	-39.843
11	Ver- und Entsorgung	160.874
12	Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	-702.264
13	Natur- und Landschaftspflege	-845.025
14	Umweltschutz	-8.000
15	Wirtschaft und Tourismus	-670.111
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	6.886.006
	SUMME	-632.100

2.1 Erträge

Zusammensetzung der Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte	366.500 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.927.950 €
Zuweisungen und Kostenerstattungen	5.273.930 €
Steuern, steuerähnl. Erträge und Erträge aus gesetzl. Umlagen	9.638.000 €
Auflösung Sonderposten aus Investitionszuschüssen & Beiträgen	654.212 €
Sonstige ordentliche Erträge	228.834 €
Finanzerträge	42.700 €
Erträge gesamt	19.132.126 €

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** umfassen unter anderem Erträge aus Vermietung, Verpachtung oder dem Holzverkauf.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beziehen sich auf die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die im Zusammenhang mit der Regelung eines Einzelfalles auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts als Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten erhoben werden. Zu nennen sind hier vor allem die Gebühren, die im Einwohnermeldeamt, Standesamt oder Ordnungsamt für Dienstleistungen anfallen. Benutzungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen erhoben werden. Zu dieser Kategorie gehören u.a. die Kindergartengebühren, Gebühren für Wasser und Abwasser usw.

Die Erträge aus **Zuweisungen** ergänzen die eigenen Erträge der Gemeinde, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihr übertragenen Aufgaben benötigt. Größter Posten ist hierbei die Schlüsselzuweisung des Landes in Höhe von 2.885.500 €.

Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge verstanden, die von Dritten (Bund, Länder, Gemeinde, Zweckverbände, verbundene Unternehmen) für Leistungen der Gemeinde erbracht werden.

Unter den **Steuern, steuerähnlichen Erträgen und Erträgen aus gesetzlichen Umlagen** werden die unter Punkt 3. detailliert aufgelisteten Gemeindesteuern und die Anteile an den Gemeinschaftssteuern verbucht.

Ein Pendant zur Abschreibung stellen die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (SOPO)** aus Investitionszuschüssen und –beiträgen dar.

Während auf der Aufwandseite eine flächendeckende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, dürfen andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ebenfalls aufgelöst werden.

Zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** gehören Nebenerlöse und, als größter Anteil, die Konzessionsabgaben für Strom und Gas.

Die **Finanzerträge** weisen den Ertrag aus der Geldbewirtschaftung aus.

2.2 Aufwendungen

Zusammensetzung der Aufwendungen

Personalaufwendungen	6.105.464 €
Versorgungsaufwendungen	614.438 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.202.410 €
Abschreibungen	1.512.814 €
Zuweisungen und Zuschüsse und bes. Finanzaufwendungen	1.331.300 €
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.656.550 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.750 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	317.500 €
Summe Aufwendungen	19.764.226 €

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** beinhalten die Bezüge der Beamten und Beschäftigten, Beiträge an die Versorgungskasse Darmstadt, die Zusatzversorgungskasse und die Sozialversicherungsbeiträge. Gegenüber dem kameralen Haushalt sind hier auch Zuführungen an Rückstellungen für Beamte oder Altersteilzeitbeschäftigte enthalten.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen gehören die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (z. B. Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen Feuerwehr, Wahlhelfer und Politiker) nicht mehr zu den Personalaufwendungen, sondern sind den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen.

Unter den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden Verbrauchsmaterialien, Betriebsstoffe, Energie, Reparatur- und Instandhaltungsaufwand, Material- und Dienstleistungsaufwand, Versicherungsbeiträge und Aufwendungen für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation vereint.

Die **Abschreibungen** werden in allen Bereichen des Haushaltes ermittelt und verbucht, da der vollständige Ressourcenverbrauch darzustellen ist.

Bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** und besondere Finanzaufwendungen sind die Umlagen an Zweckverbände sowie die Zuschüsse für laufende Zwecke an Träger von Kindertagesstätten u.ä. enthalten.

Die **Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** stellen die größte Position dar. Hierzu siehe die detaillierte Aufstellungen unter Punkt 3.

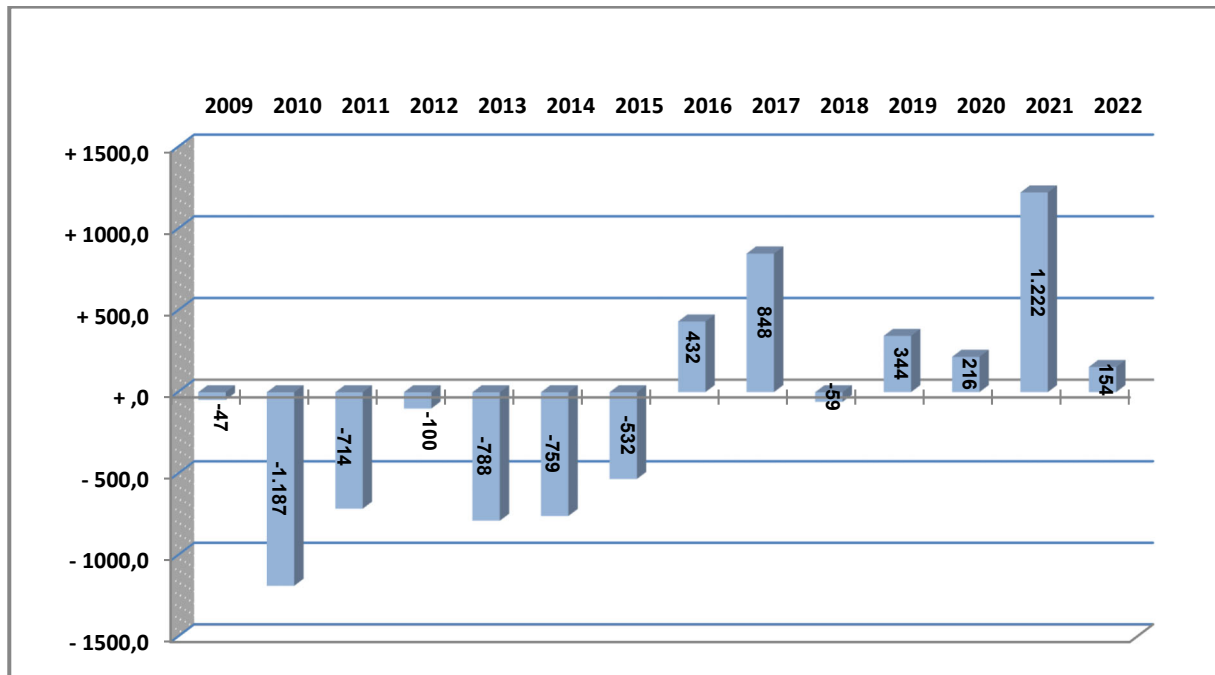
Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten die von der Kommune zu zahlenden Verbrauchs- und Aufwandssteuern. Transferaufwendungen stellen die abzuführenden Beträge aus Gebühreneinnahmen in der Ordnungsverwaltung dar.

Unter **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind die Zinsen für Kassen- und normale Kredite vorgesehen.

2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2009

An dieser Stelle soll jährlich zusätzlich parallel zur bisherigen Jahresabschlussdokumentation die Entwicklung der Ergebnishaushalte der vergangenen Jahre gezeigt werden.

Insbesondere angesichts der derzeitigen Wirtschaftslage und der damit verbundenen Unsicherheiten ist ein Blick auf die Jahre nach der Wirtschaftskrise 2009 sinnvoll und geboten. Die dort entstandenen Fehlbeträge konnten in Reichelsheim nur durch damals noch vorhandene Rücklagen und einer sparsamen Haushaltsführung aufgefangen werden. Allerdings führte die Krise auch damals schon zu Steuererhöhungen und einer steigenden Verschuldung im Investitionsbereich.



Der Stand der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** betrug zum 31.12.2022 nach dem vorläufigen Jahresabschluss **1.886.945 €**. Sie kann dazu dienen, künftig entstehende außerplanmäßige Belastungen und Fehlbeträge auszugleichen.

Der Jahresabschluss 2023 (vorläufig) weist ein Defizit von rd. 285 TEUR aus; weiter sind Haushaltsreste aus Vorjahren sowie die noch nicht veranschlagte Erhöhung der Schulumlage zu finanzieren, so dass zum 31.12.2024 von einem Rücklagenstand von rd. **1,53 Mio €** auszugehen ist.

2.4 Besonderheiten 2025

Die **Personalkosten und die Versorgungsaufwendungen** erhöhen sich um rd. **6,5 % (+409 TEUR)** gegenüber dem Vorjahr. Folgende Veränderungen tragen zu der Erhöhung bei:

An erster Stelle sind die zu planenden Tarifierhöhungen zu nennen. Die anstehenden Verhandlungen für Tarifrunde sollen im Januar 2025 beginnen; der Ausgang ist noch offen. In der Hochrechnung für 2025 wurde mit einer Personalkostensteigerung von 4 % gerechnet. Inklusive der Besoldungsanpassung für Beamte ergibt dies allein eine Erhöhung um 264 TEUR.

Die **Personalkosten für die Kindertagesstätten** steigen in Summe um **283 TEUR**; rd. 140 TEUR sind davon den Tarifierhöhungen geschuldet. Weitere Kostensteigerung entstehen durch den Einsatz von Pädagogischen Hilfskräften und der Schaffung von PivA-Stellen (Praxisintegrierte vergütete Ausbildung). Auch 2025 muss wieder alles versucht werden, um die ausgewiesenen Stellen zu besetzen und damit eine optimale Betreuung der Kinder in der Stadt Reichelsheim zu gewährleisten.

Im Bereich der **Verkehrsüberwachung** wurde seit August 2023 eine neue Richtung eingeschlagen: Nach Auflösung des Ordnungsbehördenbezirk Niddatal hat die Stadt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Echzell die dortigen Hilfspolizeibeamten im Rahmen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse eingestellt. Bereits in 2024 wurde im Stellenplan eine feste HIPO-Stelle geschaffen, die voraussichtlich im ersten Quartal 2025 besetzt werden kann.

Der **Waldwirtschaftsplan** schließt wie in Vorjahren wieder mit einem Defizit in fünfstelliger Höhe nach interner Leistungsverrechnung (rd. 63 TEUR) ab. Die allgemein bekannten Probleme der letzten Jahre (Trockenheit, Schädlingsbefall) wirken sich weiter auf die Waldwirtschaft aus. Zum 01.01.2025 geht der Holzverkauf von der Holzagentur Taunus auf die Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau w.V. mit Sitz in Büdingen über.

Die geplanten Personalveränderungen im Wald sind umgesetzt: Der bisherige Auszubildende konnte im Herbst 2024 als Waldarbeiter übernommen werden, so dass die Personalkosten wieder auf dem Niveau von 2023 zu Buche schlagen.

Im Bereich der Unterhaltung der **Gemeindestraßen** wurden in 2024 zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Im Zusammenhang mit der Neuausschreibung des Jahresleistungsverzeichnisses sowie dem Glasfaserausbau in allen Ortsteilen innerhalb eines Jahres wurde im Oktober noch ein Üpl-Beschluss (Überplanmäßige Ausgaben) gefasst, um die erforderlichen Arbeiten durchführen zu können. Für 2025 sind deshalb 50 TEUR weniger veranschlagt.

Für die kommunale **Wärmeplanung** wurden inzwischen Fördermittel aus dem Klima- und Transformationsfonds (Bund) beantragt und bewilligt. Die Umsetzung ist für 2025 geplant.

Die Kosten wurden auf 80 TEUR beziffert; der Bewilligungsbescheid sieht eine Förderung von 72 TEUR vor. Im Vorjahr wurde noch mit weitaus niedrigeren Summen gerechnet. (s. Teilhaushalt)

Bereits im Haushalt 2024 wurde angekündigt, dass die vorhandenen Rücklagen in den **Bereichen Abwasser- und Wassergebühren** voraussichtlich nur noch für ein Jahr reichen, so dass 2025 eine Anpassung erforderlich wird.

Da die verschiedenen Kostenfaktoren sowie die Verbräuche in beiden Bereichen Schwankungen unterliegen, wurde zunächst eine Gebührenkalkulation für einen Zeitraum von zwei Jahren erstellt. Daraus ergibt sich für die Abwassergebühren folgende Erhöhung:

- Schmutzwassergebühr um 0,30 € auf 2,80 €/m³
- Niederschlagswassergebühr um 0,05 € auf 0,42 €/m² Fläche

Die Frischwassergebühren steigen um 0,25 € auf 2,50 €/m³.

Die **Abfallentsorgung** des Wetteraukreises wird im Zusammenhang mit der einheitlichen europaweiten Ausschreibung ebenfalls ab 2025 neu geregelt. Die Europaweite Ausschreibung ergab in Summe für Reichelsheim Kostensteigerungen von rd. 24 %. Die Problematik der Rechtsunsicherheit bei Wiegekommunen stellte sich in Reichelsheim nicht. Das schon jahrelang eingesetzte Identsystem (Erfassung der Leerungen) hat sich bewährt und hat im Wetteraukreis inzwischen Vorbildcharakter.

Die Neuregelungen im Kreisgebiet führen deshalb in Reichelsheim nur zu geringfügigen Anpassungen; das bisherige Gebührensystem konnte im wesentlichen beibehalten werden und führte zu einer linearen Anpassung der bisherigen Sätze.

Bauunterhaltung

Die Gesamtsumme der Bauunterhaltung beläuft sich im vorliegenden Plan auf **417 TEUR**. 2025 sollen folgende Projekte angegangen werden:

- Feuerwehr
49 TEUR: Allg. Bauunterhaltung und verschiedenen Mängelbeseitigungen;
Austausch von Rolltoren (14 TEUR)
Abgasabsauganlage Heuchelheim (12 TEUR)

- Kindertagesstätten:
39 TEUR Kita Purzelbaum:
Bodenbelagsaustausch Flur ; Sanierputz Heiz- und Öllageraum u.a.

40 TEUR Kita Holzwurm:

Erneuerung Dachreiter, Aufstockung Haushaltsmittel aus Vorjahr,
zwei T30-Türen, LED-Beleuchtung u.a.

15 TEUR allg. Bauunterhaltung: Kita Steinbeißer, Kita Flohkiste, Kita Wichtelwiese

- Friedhöfe

13 TEUR Trauerhallen Rei.,Weck.: Austausch/Reparatur Türen und Fenster u.a.

- Sportstätten

13 TEUR Mängelbhebungen, Glasfaserverkabelung u.a.

- Bauunterhaltung Bürgerhäuser

47 TEUR: Allg. Bauunterhaltung und verschiedenen Mängelbeseitigungen;
BGH Weck Sockelsanierung,Ergänzung Hausalarm und Beleuchtung Behindertenzugang(14 TEUR)
DGH Blofeld Anstrich Holzvertäfelung+Außensockel (8 TEUR)

- Allg. Grundvermögen

11 TEUR Allg. Bauunterhaltung

5 TEUR Im Kirchgrund 5: Holzwurmbehandlung Vordach Wohnhaus

3. Steuern und Finanzausweisungen

3.1 Einkommensteueranteil und Finanzausgleich

Der jährliche Finanzplanungserlass ließ in diesem Jahr auf sich warten. Insbesondere die Festlegungen zur Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs trafen erst im November ein, so dass der bereits im Magistrat beratene Haushaltsentwurf nochmals angepasst werden musste.

Bereits im Juli 2024 wurde in einer Veröffentlichung der Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene die finanziellen Lage der Kommunen wie folgt beschrieben: (aus HSGB Meldung 102/24)

„Die finanzielle Lage der Kommunen verschlechtert sich rapide und läuft auf eine bislang nicht gekannte Defizithöhe zu. Im vergangenen Jahr mussten die kommunalen Haushalte bereits eine Verschlechterung ihrer Finanzlage um 8 Milliarden Euro und ein Defizit von 6,2 Milliarden Euro hinnehmen. Im laufenden Jahr verdoppelt sich das Defizit voraussichtlich auf eine Rekordhöhe von 13,2 Milliarden Euro. Auch in den Folgejahren wird das Defizit auf einem ähnlichen Niveau verharren. Wenn Bund und Länder mit ihrer Finanzpolitik nicht grundlegend umsteuern, werden die kommunalen Haushalte tief in den roten Zahlen bleiben.

Die Kommunen wollen vor Ort gestalten, mit Haushalten im Defizit können wir an vielen Stellen aber nur noch den Mangel verwalten. Neue Investitionen können unter diesen Vorzeichen praktisch nicht mehr beschlossen werden. Vielmehr ist ab dem Jahr 2025 mit einem immer stärkeren Rückgang der kommunalen Investitionen zu rechnen. Es ist offensichtlich, dass die Kommunen in den kommenden Jahren bei weitem nicht so in Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie- oder Verkehrswende investieren können, wie es notwendig wäre.

Und auch die bestehende Infrastruktur werden die Kommunen unter diesen Vorzeichen kaum instand halten können. Der heute schon besorgniserregende kommunale Investitionsrückstand wird weiter anwachsen. Das gefährdet die Zukunftsfähigkeit Deutschlands zunehmend.

Wenn sich nichts ändert, sind die Zeiten weitgehend ausgeglichener Kommunalhaushalte vorbei. Defizite, Nothaushalte und harte Konsolidierungsdiskussionen sind vielerorts die neue Realität in den Rathäusern und Landratsämtern. Die Defizite steigen so rasant, weil viele einzelne Ursachen zusammenreffen: eine Inflation, die sich stärker auswirkt als erwartet, steigende Fallzahlen im Sozialbereich, steigende Kosten im Sozialbereich (zum Beispiel Kosten der Unterkunft aufgrund der Wohnungsmarktkrise) oder Unterstützungsleistungen für kommunale Unternehmen (zum Beispiel aufgrund der unzureichenden Krankenhausfinanzierung). Hinzu kommt der historisch höchste Tarifabschluss auf kommunaler Ebene aus dem vergangenen Jahr.“

Im Finanzplanungserlass vom 11. November wurde auf der Grundlage der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Oktober 2024 deutlich gemacht, dass die deutsche Wirtschaft sich aktuell in einer anhaltenden Wachstumsschwäche befindet. Die ausgeprägt wirtschaftliche Schwächephase führte zu einer starken Abwärtskorrektur der Schätzansätze, die vor allem Umsatz-, Lohn- und Körperschaftssteuer betreffen.

Da die Mindereinnahmen alle staatlichen Ebenen treffen, reduzieren sich die Schlüsselzuweisungen vom Land und wirken sich auch auf die Entscheidung der Kreisebene auf die Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das kommende Jahr aus.

Auf dieser Grundlage ergeben sich für Reichelsheim folgende Daten (vgl. auch Diagramm unter 3.3.): Beim **Einkommensteueranteil mit Umsatzsteuer** wird für 2025 von einem Wert von **5,35 Mio €** ausgegangen. Treffen die Prognosen ein, ergeben sich gegenüber dem Vorjahresansatz Mehreinnahmen von 193 TEUR für Reichelsheim.

Die **Schlüsselzuweisungen** für das kommende Jahr liegen rd. 126 TEUR unter dem Wert des Vorjahres.

Beim Ansatz für die **Gewerbsteuer** wurde das Aufkommen des Vorjahres angenommen; aktuell kann davon ausgegangen werden, dass der Ansatz 2024 erreicht wird.

Auch der Wetteraukreis muss mit Defiziten im Haushalt umgehen: Bereits mit dem Kreishaushalt 2024 wurde eine Erhöhung der **Schulumlage** von bisher 13,87 % auf 16,77 % (für Reichelsheim + 300 TEUR) beschlossen. Die Mehrausgaben sind in 2024 durch Mehreinnahmen an anderer Stelle bzw. durch vorhandene Rücklagen zu decken.

Eine Erhöhung **der Kreisumlage in 2025** wurde bereits durch die Kreiskämmerei angekündigt; eine Beschlussfassung im Kreistag wird erst im März 2025 erfolgen.

Im vorliegenden Haushalt wurde mit den angekündigten Sätzen (Erhöhung Kreisumlage auf 34,9 %; für Reichelsheim **+ 400 TEUR**) gerechnet.

Aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen 2023 können Rückstellungen aus Vorjahren aufwandsmindernd geltend gemacht werden.

3.2 Grundsteuerreform und Hebesatzerhöhung

Bereits in den Haushaltsplänen der letzten Jahre wurde deutlich, dass ein Ausgleich der Ergebnishaushalte in Zukunft ohne weitere Steuererhöhungen nicht mehr möglich sein wird. Zu groß sind die geschilderten Kostensteigerungen im Bereich der laufenden Ausgaben sowie im Finanzplanungszeitraum sprunghaft ansteigenden Folgekosten der Investitionen.

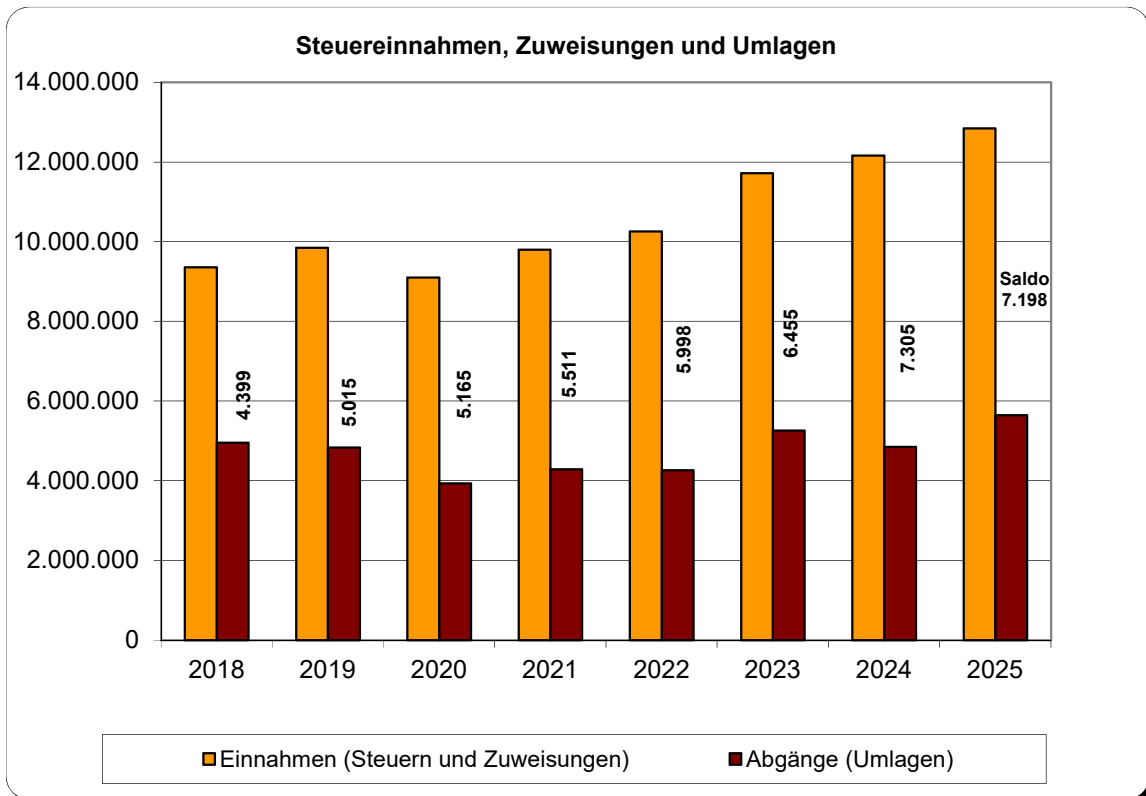
So wurden die Hebesätze 2023 und 2024 schrittweise auf den Durchschnitt im Wetteraukreis angepasst; zuletzt in 2024 von 460 auf 490 v.H.

Um die Belastungen des kommenden Jahres (Kreisumlage- und Personalkostensteigerungen) abfedern zu können und die Verschuldung nicht noch weiter anwachsen zu lassen, wird im vorliegenden Haushalt mit einem neuen Hebesatz von **600 v.H.** gerechnet.

Ebenfalls ist eine Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes von **400 v.H.** auf **410 v.H.** vorgesehen.

3.3. Entwicklung der Steuern und Finanzaufweisungen

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Planzahlen	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	2024	2025
							TEUR	TEUR
Gewerbesteuer	1.714.756	2.037.502	1.092.964	1.950.046	1.667.026	2.571.170	2.450.000	2.510.000
Gewerbesteuer- kompensationsumlage			313.885					
Sonstige Gemeindest.	991.918	1.008.987	1.023.977	1.038.849	1.050.181	1.164.987	1.235.500	1.772.000
Einkommensteuer/ Umsatzsteuer	4.107.473	4.385.912	4.209.342	4.627.144	4.630.424	4.879.805	5.162.000	5.355.000
Schlüsselzuweisung Familienleist.ausgl.	2.547.767	2.417.135	2.467.301	2.186.386	2.917.019	3.103.457	3.314.000	3.208.500
Summe Einnahmen	9.361.914	9.849.535	9.107.469	9.802.425	10.264.650	11.719.419	12.161.500	12.845.500
Gewerbesteuerumlage	300.006	326.411	115.179	174.439	141.801	235.180	214.000	210.000
Heimatumlage				108.401	88.120	146.148	133.000	133.000
Kreis- u.Schulumlage	4.222.021	4.206.611	4.258.177	3.882.594	4.000.744	4.646.361	4.656.000	5.620.000
Rückstellungen K+S	410.400	271.400	-460.600	96.300	-	200.400	-181.000	-352.400
Umlage Planungsverb.	30.022	30.006	29.452	29.340	35.440	36.364	35.000	36.500
Kompensationsumlage	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.
Summe Ausgaben	4.962.449	4.834.429	3.942.208	4.291.074	4.266.105	5.264.453	4.857.000	5.647.100
verbleibt per SALDO	4.399.465	5.015.107	5.165.261	5.511.351	5.998.545	6.454.966	7.304.500	7.198.400



FAZIT zum Ergebnishaushalt:

2022 und 2023 konnten in den Haushaltsplänen die Ergebnishaushalte noch ausgeglichen werden; für 2025 kann trotz Steuermehreinnahmen wie schon im Vorjahr **kein Ausgleich** dargestellt werden; nach Vorlage der Orientierungsdaten musste der Fehlbetrag nochmals erheblich nach oben korrigiert werden.

Es wird ein planerischer Fehlbetrag von 632 TEUR ausgewiesen, 447 TEUR mehr als im Vorjahr. Eine Deckung kann noch über vorhandene Rücklagen aus verbesserten Jahresergebnisse der Vorjahre erzielt werden. Aktuell ist es nach den Richtlinien des Innenministeriums bei einem Ausgleich von Fehlbeträgen durch Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis und einer ausgeglichenen Finanzplanung **nicht erforderlich**, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Das Ergebnis darf nicht zufriedenstellend sein. Die Inflation, dadurch massiv steigende Personalkosten, die regelmäßige Erhöhung der Kreis- und Schulumlage sowie weitere extreme Preissteigerungen in vielen anderen Bereichen lassen die eigentlich für Investitionen dringend benötigten Überschüsse gegen Null gehen. Die ausgewiesenen Bauunterhaltungsaufwendungen steigen jährlich und zahlreiche notwendige Aufwendungen werden weiter in die Zukunft geschoben. Ein Rückgriff auf vorhandene „Polster“ bringt nur weiter eine Erhöhung der Verschuldung mit sich.

Die geplanten Steuereinnahmen beruhen auf Steuerschätzungen, die aufgrund der aktuellen Lage als sehr unsicher eingestuft werden müssen. Deutlich wird immer mehr, dass die Steuereinnahmen der Kommunen nicht schnell genug wachsen, um mit den Preissteigerungen Schritt halten zu können.

Angesichts der Kostensteigerungen auch im Zusammenhang mit den geplanten Investitionen der nächsten Jahre ist der Haushaltsausgleich weiter gefährdet. Deshalb wird weiter von der Notwendigkeit von weiteren Konsolidierungsmaßnahmen ausgegangen. Hierzu s. auch die Erläuterungen zur Finanzplanung unter **5.5**.

4. Interkommunale Zusammenarbeit / Kommunale Beteiligungen

Nach den Vorgaben des Innenministeriums sollten die Kommunen insgesamt in weitaus stärkerem Maße als bisher Kooperationen auf kommunaler Ebene anstreben. Auf diese Weise können erhebliche Synergieeffekte gewonnen werden.

Reichelsheim arbeitet an diesem Ziel schon seit mehreren Jahren. Nicht nur die Kooperation der GeKaWe zeigt, dass kommunale Zusammenarbeit in vielen Bereichen sinnvoll ist. Die einzelnen Verbände, die in den vergangenen Jahren gegründet wurden, machen deutlich, dass kleinere Kommunen viele der fachspezifischen Aufgaben oft nur noch durch gemeinsame Aufgabenerfüllung bewältigen können.

Nachstehend sind die Verbände bzw. privatrechtlichen Unternehmen aufgeführt, bei denen die Stadt Reichelsheim beteiligt ist.

Nach § 123a HGO ist der Magistrat verpflichtet, jährlich einen Bericht über die Beteiligungen der Kommune an Unternehmen des Privatrechtes aufzustellen und diesen dem Parlament vorzulegen, falls diese über einen Umfang von 20 % hinausgehen.

Nachdem die Stadt Reichelsheim über keine Beteiligungen dieser Form verfügt, soll die folgende Aufstellung nur zur Information dienen. Ein Beteiligungsbericht nach § 123a wird nicht erstellt.

Zweckverbände u.ä.:

1. Sozialstation Mittlere Wetterau
mit den Kommunen Reichelsheim, Florstadt, Echzell und Wölfersheim;
Sitz in Reichelsheim
2. Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe)
mit den Kommunen Reichelsheim, Florstadt, Wölfersheim, Münzenberg, Ober-Mörlen und Echzell; Sitz in Wölfersheim
3. Abwasserverband Horlofftal
mit den Kommunen Reichelsheim, Florstadt, Echzell, Wölfersheim und Niddatal;
Sitz in Florstadt

4. Wasserverband Horlofftal
mit den Kommunen Reichelsheim und Echzell; Sitz in Reichelsheim
5. Wasser- und Bodenverband Untere Horloff
mit den Kommunen Reichelsheim, Echzell, Wölfersheim und Florstadt;
Sitz in Echzell
6. Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk (Gefahrgutüberwachung)
Sitz in Büdingen
7. Gemeinsame Jugendpflege Reichelsheim/Florstadt/Echzell/Wölfersheim
Sitz in Reichelsheim
8. IKZ Auftrags- und Vergabewesen Wölfersheim
9. Atemschutzgeräteverbund Wetterau
Sitz in Bad Nauheim
10. Ekom21-KGRZ Hessen mit Sitz in Gießen
11. Regionalverband FrankfurtRheinMain
12. IKZ Bestellung Datenschutzbeauftragter; Sitz in Reichelsheim
13. Gemeinsamer Standesamtsbezirk mit Wölfersheim
14. Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau (FBG Wetterau w.V.)
Sitz in Büdingen
15. IKZ Beschaffung Feuerwehrbedarf (Interkommunale Beratungsstelle beim Wetteraukreis)
16. IKZ Cybersicherheit (Informationssicherheitsstelle beim Wetteraukreis)

Privatrechtl. Unternehmen

1. Integrations-Stiftung Wetterau
2. Landbank Horlofftal
3. Raiffeisen Wetterau e.G. (LBAG)
4. Mittelhessische Energiegenossenschaft eG (MiEG)

5. Investitionen

5.1 Investitionsprogramm 2025

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2026 ist im Investitionsplan aufgelistet.

Die Mittel für Investitionen sind nur im Finanzplan dargestellt, da sie keinen Einfluss auf den Ergebnishaushalt haben.

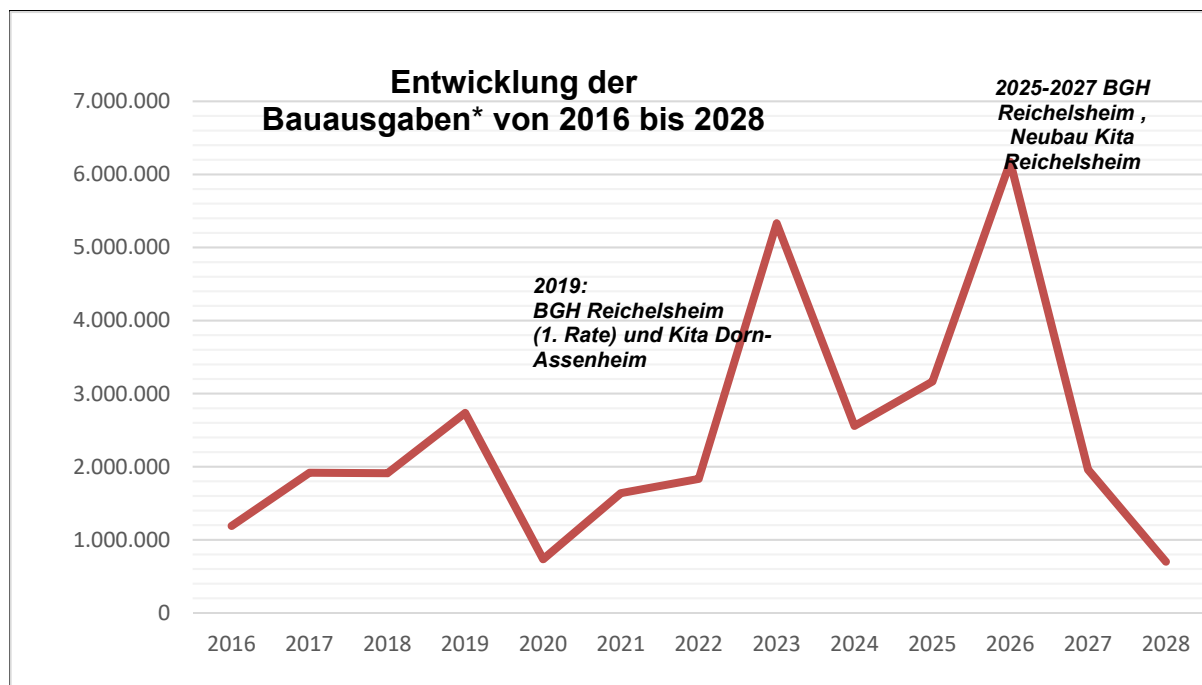
Eine Investition stellt eine **Vermögensveränderung** bei der Kommune dar. Erst nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme, bzw. Inbetriebnahme des angeschafften Wirtschaftsgutes wird dieses „aktiviert“; d. h. die Abschreibung beginnt ab diesem Zeitpunkt zu laufen.

Über diesen Weg findet eine Investition über viele Jahre hinweg dann ihren Einfluss in den Ergebnishaushalt der Kommune, da mit der Abschreibung der Werteverzehr des Anlagegutes durch die Nutzung abgebildet wird.

Die **Gesamtsumme der Investitionen** im Investitionsprogramm 2025 beträgt 3.438.200,- €.

Der Anteil der Bauausgaben beläuft sich auf 3.165.000,- €, die übrigen Ausgaben entfallen auf Investitionszuschüsse und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Es stehen Einnahmen aus Zuschüssen von 1.900,- € gegenüber; so dass 2025 insgesamt **3.436.300,- €** finanziert werden müssen.



* Anmerkung: Bauausgaben= Investitionen ohne Fuhrpark, sonstige Ausstattung wie Feuerwehr u.ä.

5.2 Die Investitionen im Einzelnen

Folgende Maßnahmen sind 2025 vorgesehen:

1. Verwaltung (I0100-002,005)

Im Verwaltungsbereich sind 17 TEUR für Möblierung und sonstige Ausstattungen geplant.

Weitere 4 TEUR sind erforderlich für benötigte Lizenzen und EDV-Ausstattungen außerhalb des Leasingvertrages.

2. Bauhof (I0100-003)

Im Bauhofbereich sind verschiedene Ersatzbeschaffungen von Arbeitsgeräten (18 TEUR) geplant.

Für einen neuen Aufsitzmäher mit Mulchschlegelwerk und Förderschnecke sind noch übrige Mittel aus dem Vorjahr vorhanden (50 TEUR), die mit weiteren 15 TEUR aufgestockt werden sollen.

3. Geräte und Fahrzeuge Feuerwehr (I0213-001+002)

Für den bereits finanzierten ELW 1 ist eine Mittelaufstockung von 25 TEUR wegen zu erwartender Preissteigerungen eingeplant; für die übrige Ausstattung der Feuerwehr sind nach der Bedarfsanmeldung des Stadtbrandinspektors weitere 33 TEUR vorgesehen.

4. Feuerwehrhaus Beienheim (I0213-009)

Das Dach im Feuerwehrhaus Beienheim ist an mehreren Stellen undicht und muss dringend saniert werden, um weitere Schäden zu vermeiden. Weitere Sanierungsmaßnahmen sollen im Folgejahr angegangen werden.

5. Neubau Kita Reichelsheim (I0646-001)

Die Planung der neuen Kita in der Kernstadt musste 2024 neu aufgerollt werden: Nach Festlegung des neuen Standortes war die Planung an das neue Grundstück anzupassen.

Die Planungsleistungen der Fachplaner für Gebäudetechnik, Bauphysik, Tragwerksplanung, Brandschutz und Freiflächen müssen nun EU-weit ausgeschrieben werden. Das Vergabeverfahren wird frühestens im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein. Mit einem Baubeginn ist frühestens im Herbst 2025 zu rechnen.

Nach einer aktuellen Grobkostenschätzung wird von **6,9 Mio € Baukosten** ausgegangen.

Im Haushalt 2024 wurden bereits 850 TEUR eingestellt, so dass in den Folgejahren weitere 6,1 Mio € zu finanzieren sind.

6. Ausstattung Kindertagesstätten (I0646-004 und -100)

In verschiedenen Einrichtungen sind Ersatzbeschaffungen bei der Möblierung erforderlich; in der Kita Flohkiste wird eine neue Gewerbspülmaschine benötigt. Für die Einführung der neuen Kita-Software soll jede Kitagruppe mit Tablet-PCs ausgestattet werden.

7. Straßenerneuerungsmaßnahmen (I1263-9002) mit

Kanalerneuerungsmaßnahmen (I1170-200) und Maßnahmen Wasserversorgung (I1181-001)

Bereits in 2023 wurde im ISLU-Ausschuss bei einer Begehung der Straßen und Gehwege im Stadtgebiet eine Prioritätenliste aufgestellt, die nach und nach abzuarbeiten ist; im Investitionsprogramm werden hierfür jährlich **400 TEUR** zur Verfügung gestellt, zusätzlich **100 TEUR** jeweils für die entsprechenden Maßnahmen im Wasser- und Kanalbereich.

2025 sind zusätzlich 50 TEUR für Kanal und 30 TEUR für Wasserleitung in der Willy-Nohl-Straße im Zusammenhang mit den geplanten Baumaßnahmen vorgesehen. Die Mittel für den Straßenbau sind im Ansatz enthalten.

8. Investitionen Straßenbeleuchtung (I1263-9020)

Hier sind 11 TEUR für die Beleuchtungsverlängerung der Willy-Nohl-Straße zur Kita geplant.

9. BGH Reichelsheim Sanierung (I1576-111)

Für die Maßnahme wurden bisher 4,2 Mio € eingestellt. Nach der aktuell vorliegenden Kostenberechnung des Architekten und der Fachplaner ist abzüglich der abziehbaren Vorsteuer mit Gesamtbaukosten von **6,7 Mio €** zu rechnen.

2,5 Mio € sind deshalb noch in 2025 und 2026 zu finanzieren. Die Maßnahme soll noch in 2024 begonnen werden und bis Ende 2026 abgeschlossen sein.

10. Ausstattung Bürgerhäuser (I1579-101)

Hier ist neben den üblichen Ersatzbeschaffungen die Modernisierung der Kegelbahn im Bürgerhaus Reichelsheim eingeplant (25 TEUR). Die restliche Möblierung für das Bürgerhaus Reichelsheim ist in 2026 mit 300 TEUR vorgesehen.

11. Sonstige Anschaffungen

Die sonstigen Positionen im Investitionsprogramm enthalten Ansätze für die regelmäßigen Beschaffungen von Kleingeräten bzw. Ausstattungsgegenstände incl. der geringwertigen Wirtschaftsgüter (Einzelbeschaffungen von 250,- bis 1.000,-€) für die verschiedenen Einrichtungen.

5.3 Ausblick auf Investitionen künftiger Jahre

Das Investitionsprogramm bis 2027 ist, wie bereits in den letzten Haushalten angekündigt, ein Mammutprogramm – sind doch neben den Großprojekten Neubau Kita und Sanierung Bürgerhaus in Reichelsheim auch noch Projekte wie die Sanierung der Alten Schule Weckesheim, des Feuerwehrhauses Beienheim sowie die Entwicklung des Bergwerksees zu stemmen.

Straßenerneuerung und Erneuerung der Wasserleitungen und Kanäle bleibt eine Daueraufgabe.

Weitere Wunschprojekte mussten komplett aus dem Investitionsprogramm gestrichen werden.

Der Finanzplan weist für den Investitionsbereich einen Finanzierungsbedarf von **6,72 Mio in 2026, 2,1 Mio in 2027** und **0,9 Mio in 2028 aus**. Über die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen (vgl. Aufstellung im Anhang) verpflichtet sich das Parlament weiter, die Maßnahmen umzusetzen und ermächtigt die Verwaltung die Planungen voranzutreiben.

Aufgrund weiter steigender Baukosten und im Ergebnishaushalt fehlenden Mittel wird noch mehr als im letzten Jahr deutlich, dass die Finanzierung der Maßnahmen eine massive Erhöhung der Verschuldung mit sich bringt. Die jeweiligen Folgekosten werden mittelfristig zu einem Finanzierungsdefizit im Ergebnishaushalt führen, das aus heutiger Sicht nur durch zusätzliche Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aufgefangen werden kann.

Hierzu siehe die weiteren Erläuterungen unter 5.4 und 5.5.

Neben den mehrjährigen Maßnahmen sind mittelfristig im Investitionsprogramm noch folgende Positionen ausgewiesen:

Für den **Bauhof** ist jährlich die Beschaffung ein Fahrzeuges (je 50 TEUR) vorgesehen. Im Bereich der **Feuerwehr** ist mittelfristig die Beschaffung von Geräten, die im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesen sind, eingeplant. Fahrzeugbeschaffungen sind im Finanzplanungszeitraum nicht vorgesehen.

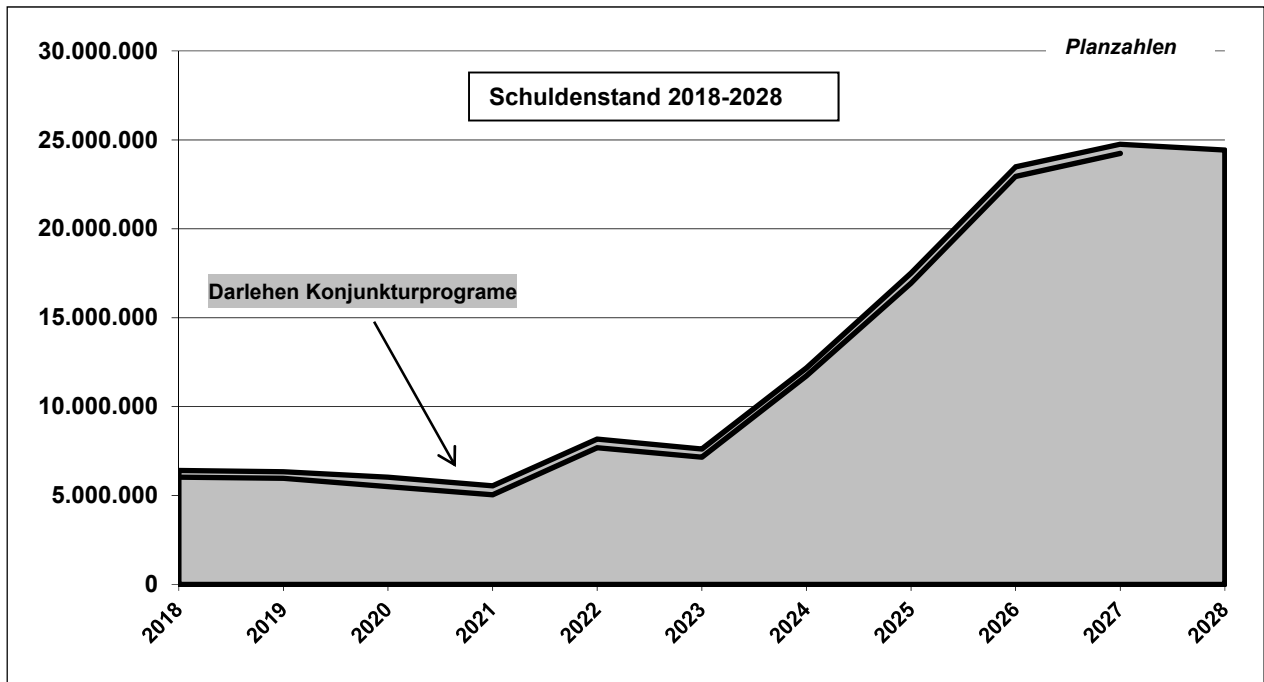
5.4 Schuldenentwicklung

Die Finanzierung der Maßnahmen im Investitionsprogramm ist ohne jährliche Darlehensaufnahme nicht mehr möglich. Die im Ergebnishaushalt erzielten Überschüsse, die vor allem durch erwirtschaftete Abschreibungen erzielt werden, reichen in künftigen Jahren voraussichtlich nur noch zur Deckung der Tilgungsleistungen für die eingeplanten Investitionskredite.

Durch verbesserte Jahresabschlüsse und verschobene Maßnahmen wurde die in 2023 genehmigte Darlehensermächtigung i.H.v. **5,1 Mio** erst Ende 2024 in Anspruch genommen. **3,1 Mio €** wurden als Investitionsfondsdarlehen über die WI-Bank, weitere 2 Mio € vom Kreditmarkt aufgenommen. Die jährliche Belastung beläuft sich für beide Darlehen auf rd. 295 TEUR (davon aktuell 150 TEUR Zins und 145 TEUR Tilgung)

Im **Finanzplan sind für die Jahre 2025 bis 2028** erhebliche weitere Darlehensaufnahmen vorgesehen: 2025 sind 3,4 Mio eingeplant; für 2026 bis 2028 sind 6,7 Mio, 2,1 und 0,6 Mio € vorgesehen.

Unter den beschriebenen Voraussetzungen ergeben sich hochgerechnet nachfolgende Schuldenstände im Vergleich zur Verschuldung seit 2018:



	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Schuldenstand (in TEUR) *	5.552	8.172	7.623	12.169	17.505	23.483	24.755	24.432
Verschuldung je Einwohner (in €) Einwohner am 31.12.2023: 6.997	~810	~1.175	~1.089	~1.739	~2.501	~3.356	~3.538	~3.491

* incl. 530 TEUR Darlehen aus Konjunkturprogramm 2009 / jährliche Tilgung ca.17.800
zzgl. 187 TEUR Darlehen KIP Auszahlung 2020

Zum Vergleich:

Die **durchschnittliche Pro-Kopfverschuldung** der hessischen kreisangehörigen Gemeinden zum 31.12.2023 betrug pro Einwohner 1.956 € (Vorjahr 1.875 €).

In Reichelsheim betrug der Schuldenstand zum 31.12.2023 **1.089,- €/EW**.

5.5 Finanzplan

Im Finanzplan ist u.a. auch darzustellen, wie sich die Ergebnishaushalte bis 2028 entwickeln werden.

Auch mit der für 2025 ausgewiesenen Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer bleibt ein Ausgleich der Ergebnishaushalte mittelfristig weiter schwierig.

Zur Deckung wurden deshalb in den Jahren 2027 und 2028 weitere Steuererhöhungen eingerechnet.

Nach aktuellem Stand kann mittelfristig auf noch vorhandene Rücklagen zurückgegriffen werden. Falls dies nicht mehr möglich ist, sind weitere Maßnahmen zu ergreifen.

6. Schlussbetrachtung

Die aktuell auf allen Ebenen angespannte Finanzlage sowie das anstehende Investitionsprogramm stellt die Stadt Reichelsheim vor große Herausforderungen: Ein großes Maßnahmenpaket, Kostensteigerungen, Inflation und steigende Zinsen. Bereits bei den letzten Haushaltsberatungen war man sich bewusst, dass die Verwirklichung nicht ohne Steuererhöhungen von statten gehen wird und hat deshalb eine schrittweise Anpassung der Hebesätze beschlossen.

Mit dem vorgelegten Haushalt und einer nochmaligen Anhebung der Hebesätze, die mit der Grundsteuerreform zusammentrifft, geht die Stadt Reichelsheim einen weiteren, mutigen Schritt in Richtung Haushaltskonsolidierung.

Trotz all dem sind die aktuellen Finanzprobleme nicht hausgemacht. Wie erläutert wird der finanzielle Rahmen der Kommunen immer enger und die rasant steigende Unterdeckung der Kommunen lässt bald keinen Handlungsspielraum mehr zu.

Bereits im Sommer 2024 hat die Finanzverwaltung deshalb beim Kommunalen Beratungszentrum des Innenministeriums Bedarf für eine **Haushaltsberatung** angemeldet. Wegen großer Nachfrage konnte erst für Februar 2025 ein entsprechender Beratungstermin festgelegt werden.

Die Ergebnisse daraus werden in den Folgejahren Grundlage aller politischer Entscheidungen sein müssen, um sich den Aufgaben künftiger Jahre stellen zu können.

Aufgabe von Politik und Verwaltung muss es weiter sein, das Wünschenswerte von dem Machbaren zu unterscheiden, damit Reichelsheim auch für die nächsten Jahrzehnte als attraktive Kommune für ihre Bürgerinnen und Bürger leistungsfähig bleibt.

Reichelsheim, im November 2024

Der Magistrat

gez.

Lena Herget

Bürgermeisterin